

Sonnabends, den 15. Junius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



25.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügt diejenigen
Personen, welche entweder sich selbst leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulireten, wie auch angekommenen
Gremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisck-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebbers allhier in Stettin,
inobediende Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß, am Wall-Graben,
für 3059 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Hofen-Garten, neben dem Proviant-Hause, so inclusive der
darauf behörigen Wiese 1874 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kastelle, nebst dem Garten und Wiese,
für 244 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Münchens-Straße, zwischen des Schloßers Trabs Witwe, und
des Herr Meißner, Erbh., inne belegen, für 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Geheimen
ten

ten Rath's von Lettow, und Cämmerer Straußen-Wiesen, inne belegen, so Rthlr. 6.) Eine Wiese an den Stein-Damm, zur linken Hand bey'm Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Rath's von Lettow, und Meister Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. taxirt, öffentlich licitirt, und plus licitanti-bus zugeschlagen werden soll, und dann Termini dazu auf den 17ten Junii, 17ten Julii, und 17ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches hieronach jedermännlich bekannt gemacht, und sollen diejenigen Häuser, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Terminis alhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti als den bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 12ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als zu erblicher Verkaufung der Hammer-Mühle im Ante Jansen's, Terminis Licitationis auf den 17ten Junii a. c. auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches, und damit sich ein jeder, der diese Mühle zu kaufen Lust hat, darnach warden, und in Termino auf der Cammer erschein en könne, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin den 21ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Des selbigen Senatoris Heinrich Bartholts Frau Witwe Herren Erben, offeriren die ihnen zustehende gemein-schaftliche Erbtheile, als 1.) die beyden Häuser in der Der-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des selbigen Herrn Bürgermeisters von Schack's, und des Becker Meister Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine Aegge die Wedrowsche Berge, zwischen des selbigen Herrn Bürgermeisters von Schack's Herren Erben, und des Herrn Hofrath's Dero's Wiesen inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schliessen.

In Königl.ichen Buchläden alhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Holbergs Natur- und Völkler-Recht, 8. 1748. 14 Gr. 2.) Remon eine Morgenländische Liebes- und Helden-Geschichte, 8. 748. 2 Gr. 3.) Der Holländische Robinson, oder merkwürdiges Leben und besondere Avonturen Demeist Reichs eines Holländers, mit Kupfer, 8. 748. 6 Gr. 4.) von Venst Versuch einer ausführlichen Kritik Rang des Post-Regals, und was dem anhängig überhaupt, und insbesondere in Ansehung des Post-Königlichen Reichs Centner-Ration, 2 Theile, 4. 747. 3 Rthlr. 5.) Der aufgebrachte Ehemann, oder eine Reise nach London, ein Lustspiel, 8. 748. 4 Gr. 6.) Viktorias Novellen und Satyrisches Gespräch, über die seltenen und seltene Eigenschaften der Eisel dieser Zeit, 8. 748. 2 Gr. 7.) Arabische oder der verfallene Welt-dienst, eine Englische Geschichte, 8. 748. 4 Gr. 8.) Reichthums Geschichte seitlebender Reichthümer in und außer Teutland, iter Theil, 8. 748. 12 Gr. 9.) Freyung Vorkaler Samlungen, iter Theil, 8. 748. 10 Gr. 10.) Jonkuns Beschreibung der Könige Julians des Christenthum auszuerothen, 8. 748. 6 Gr. 11.) Dörners Nachrichten von den vornehmsten Lebens-Umständen und Schriften seitlebender berühmten Dreyte und Naturforscher in und aus Teutland, iter Theil, 8. 748. 3 Gr. 12.) Historische Beschreibung des der Erone Schwärmen gehörigen Lappandes, mit Kupfer, 8. 748. 10 Gr. 13.) Sündigen Taus der wahren Messias, aus der alten und neuen Jüdischen Prophetie darzuthun und erläutert, 8. 748. 1 Rthlr. 8 Gr. 14.) Alfons Anton von Sarasa Kunst sich immer zu freuen, und stets verachtet zu seyn, 4. 748. 1 Rthlr. 15.) Mittelron's Abhandlung von dem Kath zu Rom, aus den Englischen überlebt, 8. 748. 8 Gr. 16.) Angola eine Indiarische Geschichte, worinnen man findet, was man nicht findet, 8. 748. 8 Gr. 17.) Erfahrungsmäßiger Beweis von den jetzigen ungemein schlechten Korben von besser-mäßlichen Werks-besserung, in was dazu erfordert wird, 4. 748. 3 Gr. 18.) Woods unglückliche Schifarth in die Barro-richt von der neuen Ducaten Societät, nebst Anmerkungen und Reflexionen, 4. 748. 1 Gr. 19.) Darf's heilige Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Episteln durchs ganze Jahr, 4. 748. 2 Rthlr. 16 Gr.

Des selbigen Herrn Jacob Bogis's Frau Witwe Herren Erben, haben sich anderweitig resolvirt, die in densen dreyen von ihnen angelegtesten Terminen, sich keine Käufere zu dem Erbhaufe, welches auf den besagten Garten, zwischen des Herren Accise-Inspectoris Kühnens, und des Kaufmanns Herrn Johann Dornick's Wenzel's Häusern inne liegt, gefunden, das Haus, und die dazu gehörige Wiese zum anderweitigen Kauf anzubieten; und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, bey die Herren Erben selbst melden, sich eines b.lichen Preises gewärtigen, und mit ihnen contrahiren.

Weil auf das Schiff der Derzog von Bayern genannt, in ultimo licitationis Termino nicht zurick-gebothen worden, und daher ad instantiam derer Interessenten; ein anderweitiger Terminus auf den 17ten Junii präfixirt werden müssen; Als wird solches hiermit bekannt gemacht. Die Liebhabere können sich sodann zu Segler's Hause einfinden, hiezu und gewärtigen, daß plus licitanti das Schiff nach dem Inventario ohnschickbar werde zugeschlagen werden.

Demnach in secundo Licitationis Termino auf das Schiff Christina, welches noch ganz neu ist, und denen Schiffen Daniel Penn'sch und Consorten gehöret, nichts gebothen worden; Als wird zu dessen Verkaufung tertius et ultimus Licitationis Terminus, auf den 17ten Junii anberahmet. Die erwahnten Liebhabere können sich sodann zu Segler's Hause melden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Schiff nach dem Inventario ohnschickbar werde zugeschlagen werden.

Es will der Herr Regierungs-Executor Schwant, sein Hans in der großen Wollweber-Strasse, wor in 8 Staben, 2 Küchen, ein Brau- und Backhaus, imgleichen ein Wohnkeller, auch noch 2 andre grosse gewölbte Keller fürhanden, verkaufen, oder kan auch auf künftigen Johanni Weisweise bezogen werden; Auch hat derselbe noch eine Quantität guten Haber zum Verkauf. Wer ein oder das andere zu handeln willens, kan sich bey den gedachten Herrn Schwanten melden.

Es sind drey gut conditionirte Wagen, welche sollen verkauft werden, fürhanden: 1.) Eine vierstijige ge Spriegel-Chaise, mit weislichten Tuch ausgeschlagen, breit Geleis, auch mit gute Wagagien versehen, welche zum Reiten sehr commod ist. 2.) Ein dreystijiger, mit rothen Tuch ausgeschlagen, vorn ein Zensler, mit halben Schüren, breit Geleis, hangend in Nieren. 3.) Eine halbe Chaise, blau ausgeschlagen, schmal Geleis, hinten zum Niederschlagen. Sollten sich zu diese Wagen Liebhaber finden, können solche bey dem Saker Keyser, in der kleinen Wollweber-Strasse, Nachricht davon erhalten, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hieemit bekannt gemacht, daß auf Königl. allergnädigster Verordnung, sub Dato Stettin den 2ten Maji c. die vor den Herr Empfänger Liebherr von denen Aventen zu Goldberg zur Hys vorheraus eingesezte Grund-Stücke, cum Taxa subhastret werden sollen. Wie nun des Endes dazu Terminus Licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii, und 2ten Augusti c. anberohmet worden, und die Grund-Stücke, als: (1.) Das Erdhaus am Markt belegen auf 1812 Rthlr. (2.) Das zweite Haus neben bey ges legten auf 1434 Rthlr. (3.) Ein halber siedender Kotden, sub No. II. 1314 Rthlr. 22 Gr 7 und einen halben Pf. (4.) Ein ganz siedender Kotden, sub No. VII. auf 2845 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. (5.) Ein Viertel siedender Kotden sub No. XI. auf 820 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. (6.) Ein wülher Kotden sub No. XIII. 1600 Rt. (7.) Ein ganz siedender Kotden sub No. XV. 3239 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. (8.) 6 und eine halbe Pfannkade, so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschweret 200 Rthlr. (9.) Zwey freye Pfannkade 133 Rthlr. 8 Gr. (10.) Drey Morgen Acker im Winnen-Grabe, an dem sogenannten Ischen Stein, 320 Rthlr. (11.) Drey Morgen Doro von der Soborff Heyde bis an der Roge belegen, 180 Rthlr. (12.) Eine Wiese am Rosenthalischen Damm 80 Rthlr. (13.) Ein Garten vorm Lanenburger Thore, samt dem dabey belegenen Wohn- und Lust-Dause, so der Gärtner Schmocht in Wietze hat, 350 Rthlr. torret worden: So werden diejenigen, welche eines oder andres dieser Grund-Stücke anzukaufen willens sind, sich in denen bestimten Terminen zu melden, ihr Gesuch thun, und zu gewärtigen haben, daß obige Grund-Stücke denen Meistbietenden, auf erfolgte allersöchteste Approbation zugeschlagen werden sollen.

Es ist das Gut Aleno, welches in dem Vorder-Grabe belegen, und Peter Matthias George von Borken auf Borsdorf zuständig ist, auf geschene Verpflanzung dessen Vormundes Obrist-Plenentant von Borken auf Grünhof, ob urgentes alienum subhastret, und zu dem Erbe mit der auf 8865 Rthlr. 2 Gr. sich belaufenden Taxe, die gemdhaltene Proclamata zu Stettin, Stargard, und Labes affiziret, worinnen Terminus Licitationis auf den 17ten Julii, 2ten und 30ten Septembr. c. angesetzt worden. Solchemnach haben sich diejenigen, welche dieses Gut mit allen Pertinentien wiederkaufen zu erstehen vermeynen, abzuhaben, und besonders im letzten Termine, bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin zu stellen, und der Meistbietende nach B. finden, die Adidiction zu gewärtigen. Signat. Stettin den 29 Mey 1748.

Königl. Preuss. Pommerisches Pupillen Collegio.

Es hat die Königl. Neumärkische Regierung zu Küstlin, das im Lanenbergraben Grabe belegene Gut H Stettin, schon hievor mit der Taxe welche sich auf 44505 Rthlr. 12 Gr. belauft, subhastret, und ist in ultimo Termino den 5ten May das Licita auf 66000 Rthlr. gekommen. Als aber an noch ein andres weiltiger Terminus auf den 8ten Julii angesetzt, und zu dem Erbe das Proclama auf geschiedener Requisition nachmahlen mit der Taxe allhier zu Stettin affiziret worden; So wird selches hieemit bekannt gemacht, damit die Käufer den 8ten Julii ohnfürhbar zu Küstlin zu heistandem sich stellen können.

Stettin den 2ten Junii 1749. Königl. Preuss. Pommerische Regierungs Kanzley.

Es ist des verstorbenen Kupfer-Schmidts Johann Christian Lehmanns Kupfers-Dammir, samt der Landung und Wiese, bey der Stadt Gollnow gelegen, dem Mühlenmeister David Mählack gerichtlich abdiciret, und dieser ist willens solchen Kupfer-Hammer, welcher 1 und eine halbe Weile von Gollnow, 5 Meilen von Stettin, und 5 Meilen von Stargard gelegen, hiewieder zu verkaufen; Solte nun jemand Welches tragen den Kupfer-Hammer, welcher 670 Rthlr. cum pertinentiis ästimiret zu kaufen, so hat derselbe sich vorherkaufft entweder bey dem Mühlen-Meister Mählack, auf der neuen Mühle bey Wätkenbantz, 2 Meilen hinter Stargard gelegen, oder auch bey dessen Schwiegere Sohn, dem Würger und Schmiede Mstr. Friedrich Wölsge in Gollnow melden, und eines billigen Accords sich verficert halten.

Die Frau Geheimts-Räthin von Hiel ist willens, ihr in Stargard in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, so auch zwey an einander gebaueten Häusern besizet, um civilen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermietzen. Falls nun sich Liebhaber dazu finden, können dieselben sich in Stettin bey der Frau Geheimts-Kammerin selbst, oder bey Herrn Hofrath Köhne, in Stargard aber bey dem Herrn Archi-Diacoano Köhneren melden, und eines raisonnablen Accords gewärtig seyn.

Demnach

Demnach Messer Jacob Bernstein Weiß- und Roggen-Bäcker gefonnen ist, sein Wohnhaus in Alten Damm, in der Fürsten-Strasse am Gollnover-Thor belegen, zu sich in Herrn Käler und Messer Behm. Obgedachtes Haus ist mit 4 Stuben, 2 Kammern, einen Keller, einer schönen grossen Küche, welche sehr gut zum Brauen und Brennen angelegt ist, guten Hofraum, 2 Gärten und 2 Wiesen versehen. Der Luft und Delichen hat dieses obgedachte Haus für einen billigen Preis zu erhandeln, ten sich also in Stettin, bey dem Soldaten Leonhard Wielow, von Gener. Dardal. Herzog von Bayern Hochlöbl. d. d. Regiment, stehend unter des Herrn Major von Putzammer Compagnie weiden, und weitere Nachricht davon bekommen.

In Ansehung des obelst verstorbenen Amts-Beckers Struckens Kinder constituirten Vormünder, der Kinder daselbst in der Stein-Strassen belegenes väterliches Haus, cum pertinentiis an dem Weisbithenden verkauft werden. Wer also einen Käufer zu obdachtem Hause abzugeben willens ist, der ten in nachgelegten Terminis, als den 19. und 26ten Junii und 1oten Julii c. sich Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gericht sitzren, darauf bieten, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termino das Haus dem Weisbithenden käuflich zugeschlagen werden soll.

Nachdem nunmehr das bey dem Fischer-Lage Neuwasser, Rügenwaldischen Amts, gestrandete Schiff Maria genannt, so der Schiffer Daniel Braunswitz gefahren, etwa 110 Last gold, gänglich abgetadelt, und noch ziemliche Hoffnung zu dessen Wiederabdringung fürhanden; So wird solches hiermit öffentlich besandt gemacht, damit diejenigen Liebhaber, welche dieses zu entrepreniren, oder gar mit der ganzen Ladung, welche meistens theils ganz neu, zu kaufen willens seyn, sich den 10ten und 17ten Junii, und 1ten Julii c. in Rügenwalde zu Schlosse, um 9 Uhr Vormittages, in der ordentlichen Seria's-Stuben einfinden, und ihre Meinung ad protocolum geben können, so soll sodann im letzten Termino völli mit dem annehmlichsten Entrepreneur oder Käufer gehandelt und geschlossen werden.

Nachdem des Bürger und Regelschmidt Messer Tommerichs Haus zu Rügenwalde in Pommern, Schulden halber an den Weisbithenden verkauft werden soll; und denn dazu 3 Termine, als der 19te Martii, 10te May und 22te Junii andershmet, auch von E. E. Magistrat per proclama besandt gemacht; So wird solches auch hierdurch notificiret, damit die etwanigen Liebhaber in letzterem Termino, als den 28ten Junii c. sich in Rügenwalde zu Rathhause einfinden, ihren Vorz ad protocolum thun, und gemaltigen können, daß es dem Weisbithenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es soll nach Königl. allergnädigster Verordnung der Königl. Hochrussischen Regierung vom 20. Dec. a. p. die gedorne Schiffs-Ladung, von der bey Rügenwalde strandeten Sawaitschen Jagd, so der Schiff-Jocan Eronquist gefahren, per modum auctionis verkauft werden; Als nun dazu Termins auf den 17ten Julii c. präfixiret; So wird solches hierdurch öffentlich besandt gemacht, damit diejenigen Käufer, so solche zu kaufen willens sind, sodann frühe Morgens um 8 Uhr, sich zu Rügenwalde aufm Königl. Schlosse einfinden, und gewärtigen daß dem Weisbithenden solte baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Anhalten einiger Creditorum, des Vice-Directoris von Mellin, im Greiffenbergischen Kreis belegenes Guth Schnatom, und zwey Bauer-Höfe in Wastrow öffentlich miethen lassen, und auf ferneres Sachen sich nunmehr die Lehn-Folger und Gesamt-Händer clivret, zu gleich aber auch das Guth subhastiret, wie die zu Stettin, Stargard und Greiffenberg afflicte Proclama den besagen, woben die auf 8316 Rthlr. 16 Gr. sich belaufende Taxe befindlich ist. Wie nun Termini auf den 29ten April, 27ten May und peremptorie den 28ten Junii a. c. angesetzt sind, in welchen die Lehn-Folger das Guth gegen den ähmlichen Werth übernehmen können, widrigenfalls mit dem Beneficio Taxe präcludiret, und solchenfalls das Guth dem Weisbithenden von denen zugleich mit vorgeladenen Räferrn zugeschlagen werden soll; So wird solches hiermit zu jedermanns Wissenchaft gebracht. Genantm Stettin den 18ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Regierungs-Cancley.

Nachdem der Frey-Schulze und Müller Meister Willnis, in dem Friederichswaldischen Amts-Dorfe Neundorf, das Kauf-Vret um für das dortige Schulzen Gerichte, in denen ihm gesetzten Terminis nicht bezahlet, noch weniger die Lehn-Gelder und Wählens-Pächte abgetragen, auch kein Apperence fürhanden, daß er sich dieserwegen in Nichtigkeit setzen, und bey dem Frey-Schulzen-Gericht conserviren könne; Inseß ten aber das Amt und die Creditores best ediget werden müssen; Als wird solches Schulzen-Gericht in Neundorf hiermit zum andernten Verkauf licitiret, und die etwa belibigen Käufer ersucht, sich in denen hierzu angesetztten Terminis, den 18ten und 24ten Junii c. bey dem Amtmann Jordan in Währden zu weiden, ihr Begehrt darauf zu thun und zu gewärtigen, daß solches plus Licitant, und der Kauf-Schilling binnen einer kurzen Frist baar bezahlet ten, überlassen und zugeschlagen werden sollen.

Der Herr-Lämmerer Wähe in Demmin, hat mit seinem Creditoribus, so viel ihn von denen selbsten belang, und sich auf vorige Citationes gemelhet, Liquidation zugelaget, auch sich ert. äret, sein Vermögen, so sich in ein habitables und zwei Brauerey wohl aptirtes Haus, Scheune, ein Stück Acker im Kuh-Weide, a 12 Scheffel Aussen, und allerhand Meubels bestehet, zu sothanen Bedarf, nach dem angezeigten Inventarium, plus offerentis zu verlaufen; Es wird also hiermit besandt gemacht, und Terminus zu obdachter Veräußerung auf den 18ten, 24ten und 25ten Junii a. c. angesetzt, damit wer Belibigen fragen möchte, davon etwas zu

in erhandeln, derselbe sich in bemeldeten Terminen in des Cammerarii Bihrens Haus, Morgens um 9 Uhr
mühen, darauf hieken, und zugleich der Adjudication, gewärtigen könne.

Da in denen bereits angezeigten Terminis Licitationis, wegen Verkauftung des im Concur
stehenden Bürger- und Schusters Meister David Popnowsken, zu Cammin Wohnhauses, und auf denen
Wählen Kämpen belegen 3 Scheffel Landes, keine anständige Käufer, wodurch die Creditores befriediget
werden können, sich gefunden; Als werden hiermit drey nochmalige Terminis zum Verkauf des vorerwäh
ten Popnowschen Concur- Hauses, und der 3 Scheffel Landes, auf den 20ten Junii, 4ten und 18ten Julii c.
angezeiget; Dahero diejenigen so solches zu kaufen willens sich in obbenannten Terminis, des Morgens
um 10 Uhr zu Marktthaus in Cammin melden, ihren Both darauf thun und gewärtigen können, daß dem
Weißbietenden solche Stücke zugeschlagen werden sollen.

In Starzgard hat seligen Hacken-Verwandten Stahlens nachgelassene Witwe, ihren vorm Walthere,
in der Ravenshure, zwischen Herrn Beckmann und Käufer belegen Garten, an den Zeugmacher Meister
Daniel Ludwigs Gannair veräußert, und soll darüber die Veräußerung ertheilet werden; welches hiedurch
jedermannlich kund gemacht wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft werden.

Daß Meister Wesmann allhier, sein Haus zwischen dem Herrn Erles-Rath Manarow, und des
Schmelzer Meister Denhaus Witwe, in der Pelzer-Strasse man belegen, verkauft, und solches den 26ten
Junii a. c. verlassen werden soll; wird hienit dem Publico nachrichtlich beandt gemacht.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Musique in der Stadt Neu-Stettin, und dem Neu-Stettinschen und Grummenschen com
mune, zur Aufhebung des allergnädigsten Rescripts, de dato Berlin den 26ten April, a. c. von
neuen zur anderweitigen Licitation, gegen Ablauf des Monathe Augusti c. auf 3 oder 6 Jahre, ausgethan
werden soll; So wird solches allen und jeden, die Lust haben diese Stücke gegen billige und sichere Cau
tion zu pachten, bey Zeiten bekannt gemacht und können dieselben sich den 26ten Junii, 24ten Julii, und
20ten Augusti, und also in dreyen Terminis auf der Actise-Cassa in Neu-Stettin einfinden, darauf hieken,
auch gewärtigen daß mit dem Weißbietenden der Contract, bis auf gewöhnliche höhere Approbation, ge
schlossen werden soll.

Da fürstlichen Marien-Verkäufung a. c. die Archender-Jaher des Guthes Pundengia, nahe bey Sol
tau gelegen, zu Ende lauffen, und da solches fernhin soll verarrendhret werden; so wird solches hiedurch
bekandt gemacht, und soll solches plus licitanti angezethan werden, worzu denn der 14te, 18te und 24te
Junii c. angezeiget ist; Wer also Versehen trägt, dieses Guth in Archende zu nehmen, kan sich auf des
selben Terminis zu Jacobsdorf, bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf, anzeigen, allwo ihm der Anschlag
von diesem Guth kan vorgezeiget werden; Diejenigen, so die besten Conditiones offeriren, und Caution
machen können, soll solches zugeschlagen werden.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß die sämtlichen Grund-Stücke dreyer Piorum Corporum in An
clam, gegen kommenden Jahr anderweitig auf 6 Jahre ausgethan werden sollen, und dazu folgende Licita
tionis-Termini angezeiget worden, als: der 27te Junii, und der 11te, und 25te Julii a. c. In welchen
Terminis sich demnach diejenigen um 9 Uhr Vormittags zu Marktthaus sithen können, so ein oder anderes
Stück an Aker, Wiesen, Willen und Gärten zu pachten willens seyn.

Es soll künftigen Johannis das Guth Heiglich, mir dem darzu gehörigen Wortwerk Dammhof, in Hinter
pommeren bey Regenwalde belegen, an den Weißbietenden verpachtet werden; Es ist nicht nur die Win
ter, sondern auch die Sommer-Gaot wohl bestellet. Der Vieh-Stand ist sehr considerable, da 100 Päu
per Rind- und 14 tiz 1500 Schaaf-Vieh gehalten werden können; Terminis Licitationis aber wird auf
den 20ten Junii c. anberaumet, und können sodann die Liebhaber sich daselbst im Herrschafft-Haus ein
finden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden gegen gehörige Siche
rheit das Guth Pachtweise adiectet werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß ein Weibes-Bild, etwa von 28 Jahren, so diek und
unterwegs von Posen, und Sommeraalig vom Gesicht, mit einem Einmann in grünlinden Schürze Leib
und Joppe, rothen Pressen-Rock, schwarzen Krep-Wäse, Blau und weißen Schürze bekleidet, sich unterwe
gs, da die Dorothea und Regina Pflizen, von Dangis nach Rügenwalde reisen wollen, ihnen associiret,
und

und vorgegeben, daß sie eine Goldaten-Brau aus Stettin wäre, als welche ihnen in Alten-Schlau, im Kreuze, den ersten Pfingst-Tage, da sie noch arid laien, folgende Sachen weggestohlen, und von sie gegenwärtig als: einen gestreiften Rock von allerhand Farben, mit weissen Bock gefuttert, einen schwarzen Rock auf Gros de Tours Art, mit blauen Naht gefuttert, zwey weisse Constatine Casels, vier blaue Schürzen, zwey Hüter von Nesteluch, zwey Paar Baumwollene Strümpfe, drey Paar Schuhe von braunen Curcum, ein Paar Pantoffeln mit schwarzbraunen Nägeln, eine n. s. r. u. ne Sitürbe, eine schwarze Damastene Wäde, ein Paar schwarzwollene Finger-Hand, und zwey Paare Schuhe, vier Handen, ein halbes Dutzend Futter, ein roth und blau gewackeltes Futter Hande von Waid, ein dunter Rock, vierfarbig, ein schwarzer Sommer-Stoffen-Dack, so noch nicht in Falten gelegt, zwey weisse Schratzlücher, ein Paar schwarze derne Klaphandschuh, ein Paar weisse Hand-Manschetten, ein S-farbig-Dach, zwey Kronen, zwey Dreier, davon einer versiegelt gewesen, ein Pfund Caffee-Bohnen, ein halbes Pfund Zucker-Candil. Sollte sich nun diese Person legendw. finden lassen, welche obspecificirte Sachen als welche in einer arabischgedruckten arretiren, solche gefohlene Sachen ihr abzunehmen, und davon an E. Edl. Magistrat zu Adgemwalde-Rada richt zu geben, da man denn nicht ermangeln wird, für solche Gefälligkeit erichtlich zu seyn.

Da in der ersten Pfingst-Nacht a. c. dem Herrn Lieutenant von Samiedeberg, auf Jelnick, bey Frey-entwalde in Pommeren, ein schwarzes sechsähriges Pferd, ohne Abzeilen, gefohlen worden, jedoch ist es gut zu kennen, daß es erstens ein Mittel Pferd gut geritten, stark vom Kreuz, mit silbernen Vorder-Däulen, und eine schiefte Hinter-Düse, ist am Werth gerne so Jir. zu bezahlen; Wan nun jemand von diesem Pferde die soite Nachricht bekommen, derselbe beliede es an obbenannten Herrn Lieutenant zu melden, und soll demselben, nebst denen deshalb gehalten Urloffen, noch ein Recon-penz gerechet werden.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Ober-Meister der Glaser, Meister Christian Sommer alhier, will bey nachstkommenen Rechts-Sage im lobiamen Stadt-Gerichte alhier, sein Haus in der kleinen Dorn-Strasse, zwisch ein Meister Caspar Buslisen, und dem Colonnissen Barara innen beleasen, verlassen, so daß sie nun vermernten Ansprache daran zu haben, kan sich alsdann melden, und seine Verzehlung gewärtigen.

Als in des seligen Kaufmann Kupfers Vermögen, propter insufficientiam bonorum Concursus entstanden, so werden Creditores sicmit citiret, in Terminis liquidationum, welche auf den 19ten Julii, roten Julii, und 7ten Augusti a. c. v. r. h. r. e. zu erscheinen, und ihre Forderungen beym lobiamen Stadt-Gerichte, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, ad Protocollum zu geben, wiewirgenfalls haben sie sich gewärtigen, daß in ultimo Termino Adä für beschlossenen angenommen, und sie mit ihrer Forderung a. c. c. pore bonorum abgewiesen werden sollen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der in die 8 Jahre gedauerte Proceß, zwischen denen respective Herren Gebrüder und Wittwen, des wohlseelig verstorbenen Herrn Driffl-Lieutenant von Bornstedt, aus Landstedt, eines Theils, und der des letztern Frau Wittwe, einer geborenen von Bismard, und nach deren gleich als obgedachten seligen Eintrick, mit deren Erbenmetzin, der Frau Landrätthin von Bornstedt, geborenen von Winklin, andern Theils, durch einen sätlichen Vergleich dergestalt abgemacht worden, daß der Herr Landrath von Bornstedt, und dessen obgedachte Frau Ehe-Consortin, das Guth Landstedt annehmen, und deren Herren Ansehen und dessen obgedachte Frau Ehe-Consortin, das Guth Landstedt annehmen, und deren Herren Ansehen in ihre verglähene Forderungen dare herans zahlen müssen, dagegen sich dieselben aller fernern Ansehen dem Guth Landstedt, Bornstedtschen Antheils, und ganzen Erbschaft ihres wohlseiligen Herrn Bornstedt, des Herrn Driffl-Lieutenant von Bornstedt, begeben haben, und hat gedachter Herr Landrath von Bornstedt alle Creditores zu befristigen über sich genommen, welche ihre Activa an den verstorbenen Herrn Driffl-Lieutenant von Bornstedt gerichtlich angegeben, und verificiret haben. Sollten aber wider Bornstedt noch eigene Creditores sich finden seyn, welche an dem mehrerwehnten verstorbenen Herrn Driffl-Lieutenant von Bornstedt, nach aufer denen vorevernehmen, einige Schuld-Forderungen rechtmäßiger Weise haben, so wies den solche hiemit erinnert, sich noch vor Johanni a. c. bey dem Herrn Landrath von Bornstedt, Rumäus ersten Friede-bereichen Erbes in Volgen anzugehen, ehe der Rest von dem Landstedtschen Guthen auf Johannis ausgezahlt wird; In entlichendem Falle, und wann diese Warnung nicht beachtet wird, so hat sich ein jeder selbst zu imputiren, wann er nachhero mit seinem Ansehen nicht gehendet worden, bez

Nachdem der Herr Driffl-Eink-Friedrich von Bräsewitz, sein in Moczas gehobenes Bornstedt, bez- stehend in zwey Bauer-Döfen und einen Essstüben-Döfen, an den Magistrat der Stadt Stettin, das mehrer- cessores und Nachkommen, erb- und eigenthümlich veräußert, und von dem Kauf-Prezio schon das mehrertheils an die darauf gewesene Creditores bezahlet; Als wird solcher Kauf auch nummero hiermit jedermannlich notificiret, und insonderheit denenjenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an obge-

habtem Dorwerk, ex jure hereditatis, Hypotheca, debiti vel alio quocunque capite, mit Besande noch etwas zu fordern vermainen, erntlich und sub poena perpetui silentii angedeutet, sich a daro binnen 4 Wochen, solchverwegen bey dem Magistrat zu Commis gehörig zu melden, weilen nach Verlauf solcher 4 Wochen das noch übrige von dem Kauf-Gelde beschiet, und sohan niemand weiter gebietet, sondern gänglich präsdiciret werden wird.

Dem Publico wird hier nach bekannt gemacht, daß die Witwe Curtiusen, ihr in der Schuh-Strasse belegenes Haus, an den Zimmermann Edel verkauft; Solte jemaß hiran eine Ansprache zu haben vermainen, der kan sich in Termino den 27ten Junii c. zu Greiffenberg in Curia melden und seine Jura wahrnehmen.

Imgleichen hat der Schuster Meister Jacob Hanemann zu Greiffenberg, sein in der Hinter-Strasse, bey des Tagelöhner: Dominus Hanse belegenes Wohnhaus, an den Stein-Dammer Johann Weitzke verkauft; und kan derjenige, so eine Ansprache hiran hat, gleichfals in Termino den 27ten Junii zu Waghause sich melden.

Denen sämtlichen Creditörins, so an des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Zepelins zu Uckerwände Haus und Garten, Ansprüche haben, und per Edictales auf den 1sten April, 8ten und 30ten May c. ad liquidandum et deducendum Jura nicht allein, sondern auch durch die Intelligens Zettel citiret worden, dienet hiermit zur Nachricht: daß der auf den 30ten May c. angefezt gewesene Terminus Communis, welcher auf Befehl der Königl. Hochpreiblichen Regierung, wegen der Accise-Defectz, bis den 23ten Junii c. hinaus gesetzt, und durch die vordentliche Intelligens Zettel auch bekannt gemacht worden, nicht auf den 28ten Junii c. bestehn bleiben und abgewartet werden kan, weil alsdann der Uckerwändische Jahrs merk einfällt, und daher der Terminus communis in dieser Zepelinschen Concurz-Sache, noch 6 Tage weiter hinaus, und zwar auf den 3ten Julii c. hiemit angefezt, welches denen auswärtigen Creditörins überflüssig für sich notificiret werden soll. Es wird also denen sämtlichen Creditörins hiemit solches notificiret, und die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Zepelins Vermögen eine Ans- und Zupsrade zu haben vermainen, hiemit peremptorio citiret, in Termino Communis, den 3ten Julii c. frühe um 8 Uhr sich vor Gerichte zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, ihrer Forderung haaber ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Einsetzung rechtlicher Erkenntnis und Locutio in abzufassenden Prioritäts-Listel zu erwarten. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen erachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehend justificiret, nicht weiter gebietet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Der Herr Controllenr Friederich in Lohse, verkauft sein in Lohse an dem Rega-Thor habendes Haus, an den Bürger und Rasmacher Meister Michael Wastgen in Lohse, für 89 Rthlr. Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird, daß der, wer darüber etwas einzuwenden hat, sich bey dem Rathschen Magistrat innerhalb 4 Wochen melden kan.

Der Bürger und Käufer George David Wilden, hat sein zu Anclam am HerdesMarkt belegenes Wohnhaus, an den dastigen Bürger und Amt-Schuster Christian Sellnow, erb- und eigenthümlich verkauft, welches nach Königl. Verordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so einiges Recht an erwehnten Hause zu haben vermainen, zwischen hier und Johannis a. c. sich bey dem Käufer des Haus melden und ihre Jura wahrnehmen können, weilen nach Verlauf solcher Frist der Käufer das verglichene Kauf-Prezium gedehrer massen austahlet, und sohan niemand weiter responsabill seyn, sondern die sich nachhero etwan meldende an den Verkäufer verweisen wird.

Als der Tuchmacher in Eddlin Johann Müller, sein zwischen dem Töpfer Gottfried Schröders, und dem Schorsteinfeger Nhen belegenes Haus, für 100 Rthlr. an den Tuchmacher Davidael Köpfe dafelbst verkauft, und der Kauf-Schilling den 22ten Junii ausgezahlet werden soll; So wird solches einm jeben, welcher an dem Kauf-Schilling eine Ansprache zu haben vermainen, sub poena preclusi, auch daß solches dem Wochtan nach Subilate anni futuri verlossen werden soll, kund gemacht.

Was der Prinz- und Marggräflichen Cammer zu Schwedt, stad- ad instantiam Christian Stein, und Sisgemma Neßke, die Creditores, weile an die bey dem Dorfe Reichenfelde, in bliesiger Herrschafft Schwedt gelegene Wäsch- Mühle und derselben Pertinentien, einen Ans- und Zupspruch zu haben vermainen, auf den 28en Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum sub poena preclusi citiret worden.

Es verkauft Daniel Reindin Witwe zu Colberg, ihr Häuschen, nebst dem dabey befindlichen Garten-Lohse, vor dem Mühlen-Thore, zwischen Timmen-Häusern innen gelegen, an den Käufer, der Bürger und weile Christian Gottfried Pagelen, um und für 64 Rthlr. behandelter Kauf-Summe, und können sich diejenigen, welche etwan eine Forderung an der Verkäuferin haben, a daro 4 Wochen bey dem Käufer melden, wibris sonsten die Verlassung gerichtlich gesucht und alsdann keiner mehr gebietet werden möchte; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

Als Herr Christian Ludwig Gröder in Colberg, von Herrn Johann Eward Kunderreich dafelbst, von hiesigen in Wist habenden Pfandkästen, laut darüber aufgesetzten Contract, trey Pfandkäste erbllich an sich gekauft

gekauft hat; So wolt solches hienit jedermänniglich beandt gemacht, damit wenn ellenfalls ex iure reallu oder sonsten eine Ansprache darauf zu machen hätte, er solches z dato 14 Tagen zu Rahlhau'e bey der 100ten oder Gültze sub poena praclusi anzeigen, und sein Recht wahrnehmen könne, in dem entstehenden Fall, nach verflorffener Zeit, diese Pfandstätte der Ordnung gemäß, in Sälgen-Cortz-Duch, dem Herrn Käufer endlich sollen zugescrieben und völlig eingeräumt werden.

Als des Apostelcker Herr Wendlandten grosse Wiese, belegen vor dem Mühlen-Thor, stulcken der Markt, und Nieder-Mühle an der Dache zu Esblin, welche von dem Feld-Gericht daselbst für 200 Rthl. abgetreuet worden, den 22ten Junii c. an den Meist-erhönden verlauset werden soll; So wolt solches einem jeden, besonders denenjenigen, welche daran eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch kund gemacht, sich alddenn sub poena juris bey dorkigem Stadt-Gerichte zu melden.

Weg denen Stadt Gerichten zu Prenglow, ist des daselbst verstorbenen Bürgers Meister Jacob Gans hons nachgelassenes, und am Markte daselbst, zwischen Meister Jacob Friedrich Kangonus, und Meister Caspar Erdelrich Dänfern inne besogenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe, ad instantiam dessen samte lichen nachgelassenen Erben, mit der selbst gemachten Taxe von 700 Mthlr. ein- für allemahl öffentlich inbri haffiret, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 17ten Julii c. anderaumet worden, an welchem denn sowol die samtl. lichen Kangonus Erben, als auch alle und jede Creditores, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Nachdem der Herr Lieutenant von Hanau, zu Labbeck, ohne Lehns-Erben verstorben, und dadurch dem Geschlechte derer Herren von Dewigen, dessen von demenselben tragendes Alter-Lehn erdinet worden, so sind dessen Creditores edictaliter c. citiret worden, den 26ten Augusti c. zu Stettin vor dem Bürgermeister Directore, Herrn Hofrath von Dückmann zu compariren, ihre Forderungen zu justificiren, auch sub poena praclusi zu deciren, in welche von denen Herren von Dewig, als rechtmäßigen Lehns-Herren Consensu ertheilet worden; welches hierdurch beandt gemacht wird.

Zu Berlinlichen in der Neumarkt, ist die Stadt-Bieckley und die Kalchbrennerey, wegen der aufsehr schwellenen Grund-Pacht und Entfernung des überhengen Eigentümers, auf den 27ten Junii, 25ten Julii, und 29ten Augusti s. c. auf öffentlichen Rahlhause, Vormittags gegen 9 Uhr plus Licentanti, entweder erbs- und eigenthümlich zu verlaufen, oder allenfalls in Zeit Pacht anzunehmen; und werden zugleich auch alle diejenigen, so deswegen ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sub praedictione, und bey Strafe eines ewigen Stillschweigens citiret; so dem Publico hiermit beandt gemacht wird.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Schöningen, anderthalb Meilen von Stettin, an der Oder belegen, wird ein tüchtiger Rißer verlanget; Wer also dahn Willen haben möchte, kan sich daselbst bey der Hochgräflichen Herrschaft melden, und die Conditiones erfahren, auch nach getroffenen Contracte gleich zusehen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da der Hochadellich-Flemmingischen Kirche zu Zebbin, hey Wollin, ihr Capital a 200 Mthlr. abgetreuet gen wird; So können sich der- oder diejenigen, welche dieses Capital wieder auf unverschuldete und zinsliche Hypothek zinsbar übernehmen, und nicht alleine Consensum Constitutorii auf eigene Kosten verschaffen, sondern auch solches Capital ins Land oder Stadt Hypothekens-Duch einschleusen lassen wollen, entweder von Einem Hochwohlgebohenen Patrono, dem Herrn von Flemming, oder auch bey dem Pastore Loci Zebbin, per Wollin melden, und kan dieses Capital allezeit, sobald jemand obige Conditiones erfüllet, gebohen werden.

10. Avertissements.

Es hat sich unlängst zugetragen, daß auf der Schwienemünde: Rheeds, da es das 50. Rthlr. Meßer S. S. Desslicher Wind, und zwey Holz-Leidters zu völliher Beladung der Haupt-Schiffer mit heraus genohren, auch so gar zwey Schiffer ihre Gültze mit herans in See, und dort gang gemächlich an Vort annommen auch gebassert, und überall mit aller Comm-licität handthiret worden, dennoch des Leidter-Schiffers Wres altes Wahr-Zeug, an welchen schon in Anklam ein Laß verphahret worden, an des Haupt-Schiffers Landenan Vort gang plötzlich anzulinden anfangen; so daß er Hals über Kopf unter Segel gehen, und nach dem Lande zu halten, zuletzt aber sich dennoch zu salveren suchen müssen, weil das Leidter-Schiff etwa zwey Racht-Länge vom Lande auf drey Faden Wasser gänzlich gesunken. Damit nun einige Uebelgefianete, der Schwienem Zahrt, wegen ihrer Privat-Abfichten, nicht zugethan Leute, diese dem Hafen nicht tangierenden Zufall, sich nicht

nicht zu Ruhe zu machen suchen mögen; So werden dem Publico die wahren Umstände hievon bekannt gemacht, und dasselbe sonderlich die so mit der Befahret Connexion haben, getarret, sich an keine unzeitliche Reden zu kehren, gestalt dergleichen Taus bey andern Häfen öfters gezeihen. Senat. Stettin den 17ten May 1748.

Da es noch an hinlänglichen Arbeitern auf den Rabungen an der Inghin und bey der Feldow fehlet; So wird solches hiedurch abermals bekannt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, durch Grabung, Baden-Pols schlagen, Spießreisen, Decken, Kleben, auch Zimmer- und Maurer- Tischler- Clasen: Sammelbes und Topfer-Arbeit ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben, und sich auf gedachter Grabung in Arbeit stellen zu lassen, sich bey dem Landmesser Kreiser in Damm melden können, welcher sie zu derjenigen Arbeit nothig sie selbst Lust haben, anzuweisen, mit ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn nöthwendig auszahlen wird, und weil auch die Abführung des Baden-Polzes von den Rabungen auf dem Sau-Garten und krummen Damm, noch nicht recht von Statten gehet, weil es an hinlänglichen Fuhrern hiedero gefehlet; So können diejenigen, so zu Abführung solchen Polzes Belieben tragen, sich deshalb bey dem Förster Rißler, aufm Höben-Kreuz melden, und mit ihm accordiren, auch prompte Bezahlung gewärtigen. Sig. atum Stettin den 8ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach der Kaufmann Johann Christoph Dreh, wegen einer wider den Herren Fährherrn von Münschow ausgelagerten Schuld-Forderung, in dessen Guth Sieger, zwey Höfe eingehen lassen, und einer davon auf 214 Rthlr. 19 Gr. der andere aber auf 28 Rthlr. ästimirt worden, ehe aber selbte schätzbar, werden vom Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin ad Citatio ad relucendum medianibus edictibus an die Herren Lehns-Folgere erkannt, und dazu der 28te Jullii pro Termino anberaumet worden; So wird solches auch hiers durch bekannt gemacht.

Zu Dahn haben sich die Gebrüder der Barhen, Martin und Daniel, wegen der von letztern an erstern, und dem Hause und Nahung zu zahlenden 100 Rth. gerichtlich und gültlich auseinander gesetzt, und letzter erstern solch einen Saatz-Rüthen, oder eine Viertel-Hufe Landes abgetreten, welches er nur erst nach beyden Seiten diezen Ablehn zu thun schuldig gewesen, und ob rheim dem Bruder Mart. Barhen, noch einem Nachbar, wie auch zwey Pferde, Wagen, Pflüg und Eggen gegeben, weshalb er sich an seinen Bruder Daniel, nicht alleine ratione der 100 Rth. sondern auch aller übrigen Prätension, sowohl gegenwärtig, als ins künftige, vor sich und seine Erben auf das rechtlichste einzusetz; und wird solches zu mehrerer Festhaltung in der Intelligenz gehörig bekannt gemacht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß des Musquetier Verfaul, vom Hochfürstlich Fürst Moritzschen Regiment zu Starogard, Chetran, Namens Magdalena Glasch, in verehelichte Verfaulin, heimlich v. n ihm entwichen, und ihm mitgenommen 20 Rthlr. am baaren Gelde, nebst allem Weißzeug. Selbige ist von kleiner Statur, und gelblich vom Gesichte, hat ein blau und weißgestreiftes Camisol, und ein gestreiftes Calametanen Rock an, und eine weiß Rüge bey ihrem Entweichen aufgeschlo. So nun selbige sich nicht mit ehest. n wiederum bey ihm einfudet, wird er sich am höhern gebührgen Orte des halb gebührend melden, und wegen ihrer heimlichen Entweichung, um die Aufschung des Ehebruchs Anführung thun; welches ihr alle zur Warnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Treprow an der Helle-See, machet dem Publico bekannt, daß, da die Vieh-Seuche diese Stadt angegriffen, sowohl der Vieh- als Kraum-Markt vor diesemmal nicht kan gehalten werden; Welches man denen etwanigen Märkte-Gassen, ihre Weise und Untkosten zu ertragen, zu rechter Zeit anzuzeigen wollen.

Nachdem George Christian Bachel, ein Sechßer-Gesell, aus Treprow an der Rega gebürtig, für zehn Jahren in die Fremde sich begeben, und man bey dessen Abfenthalt keine Nachricht erhalten kan, anstir daß man erfahren, daß er zu Prengow in Arbeit geschaden; So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß diesem abwesenden George C. Bachel, ein gewisses Antheil von des verstorbenen Passort-Ehrens-Lampredts Werlassenschaft Jure hereditario zugesogen, und damit diese Erbschafts-Sache in Ansehung der ädriegen Interessenten verdinget werden könne, so muß derselbe, falls er noch am Leben seyn solte, a dato binnen drey Monath vor dem Königl. Amt-Cyrensis, sich entweder in Person, oder per Mandatarium legitimum beschicken, oder gewärtiget seyn, daß wegen seiner Erb-Portion andere rechtliche Verfügung gemacht werden solle.

Da vermöge Intelligenz-Blatts No. 21. bekannt gemacht worden, daß die erste Classe der Berliner Mandanten Künß-Classen-Lotterie gezogen, und dieselige Nummern, welche unter des Herren Wagen-Inspesctores Clasen, zu Treprow an der Rega, gebrühten Collecte heraus gekommen, darin benannt, die sämtlichen respective Interessenten aber erachtet worden, den Einsatz zur zweiten Classe à Loos 16 Gr. forder samst ein ihm franco einzufenden, diejenige Interessenten dieser Lotterie, welche unter denen specificirten Nummern nicht benannt sind, und also in der ersten Classe mit ihre Loose nicht heraus gekommen, werden von selber sich zu erinnern beliben, daß das Refrachiren ihrer Loose nöthig; Als werden dieselbe sämtlich, und auch sonst alle andere Liebhaber profitabler Lotterien erachtet, auf nachfolgenden Plan ihren Einsatz zur zweyten Classe fordern

fordersamt an denselben einzusenden: so soll ihnen mit den quittirten Loosen, Schein prompt antwortet werden.

P L A N,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten neuen Berliner fünf Classen-Lotterie, bestehend aus 17000 Loosen, und 12500 Gewinnen, inclusive der Frey-Loose.

Erste Classe a 8 Gr. Einsatz.		Zweyte Classe a 16 Gr. Einsatz.		Dritte Classe a 1 Thlr. Einsatz.	
1 Gewinn a	500 Thl.	1 Gewinn a	600 Thl.	1 Gewinn a	700 Thl.
1	200	1	300	1	400
3	100 Thl. 300	1	150	1	200
5	50 — 250	5	100 Thl. 500	5	100 Thl. 500
15	20 — 300	8	50 — 400	8	50 — 400
25	10 — 250	20	20 — 400	20	30 — 600
40	5 — 200	30	10 — 300	30	20 — 600
100	2 — 200	50	5 — 250	50	10 — 300
210	1 — 810	150	3 — 450	150	5 — 750
500 Frey-Lose a	$\frac{2}{3}$ — 333 $\frac{1}{3}$	734	2 — 1468	734	2 $\frac{1}{2}$ — 1835
1500 Gewinne Summa	3343 $\frac{1}{3}$	500 Frey-Lose a	1 — 500	500 Frey-Lose a	1 $\frac{1}{2}$ — 666 $\frac{2}{3}$
		1500 Gewinne Summa	5318	1500 Gewinne Summa	7151 $\frac{2}{3}$

Vierte Classe a 1 Thl. 8 Gr. Eins.		Fünfte Classe a 1 Thl. 16 Gr. Eins.		BALANCE.	
1 Gewinn a	1000 Thl.	1 Gewinn, das in der Sande Gasse belegene Freyhauß, nebst Garten a	8000 Thl.	Einnahme.	
1	300	1 Doro an Geld a	2500	I. Classe a 17000 Lose a 8 Gr. 5666 $\frac{2}{3}$	
2	400	1	1200	II. — 16000 — 16. 10666 $\frac{2}{3}$	
4	200	1	600	III. — 15000 1 Thl. — 15000	
— a 100 Thl. 500		1	500	IV. — 14000 I. — 8. 18666 $\frac{2}{3}$	
3	50 — 400	1	400	V. — 12000 I. — 16. 20000	
20	30 — 600	2	300 Thl. 600	Einsatz a 5 Thl. 70000	
30	20 — 600	3	200 — 600	Ausgabe.	
50	10 — 500	6	150 — 900	I. Classe 1500 Gewinne. 3343 $\frac{1}{3}$	
150	5 — 750	10	100 — 1000	II. — 1500 — 5318	
2733	3 — 5199	16	50 — 800	III. — 1500 — 7151 $\frac{2}{3}$	
500 Frey-Lose a 1 $\frac{2}{3}$ — 833 $\frac{1}{3}$		30	30 — 900	IV. — 2500 — 11782 $\frac{2}{3}$	
2500 Gewinne Summa 11782 $\frac{1}{3}$		60	20 — 1200	V. — 5500 — 42404 $\frac{2}{3}$	
		140	10 — 1400	12500 — 70000	
		219	6 — 1314		
		5000	4 — 20000		
		2 Prämien fürs erste u. letzte a 100 — 200			
		2 Pr. Vor und nach dem Haus a 70 — 140			
		5 Pr. Vor und nach die 2500 Thl. a 40 — 100			
		2 Pr. Vor und nach die 1200 — a 25 $\frac{2}{3}$ 50 $\frac{2}{3}$			
		5500 Gew. u. Präm. Sum. 42404 $\frac{2}{3}$			

CONDI-

CONDITIONES.

1) In jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht alleine bemittelte, sondern auch bey dem geringen Einsatz, Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestaltum 2) inclusive dreier Frey-Loose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Ansehung, gesamter Classen nur 4500 Aktien dagesen bleiben. 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Cammer-gerichts-Rath Haag, von Sr. Königl. Majestät allergnädigst immedieate aufgetragen worden, wobei der Geheimte Secretarius Barmick assistiret, als von diesen beyden auch alle Loose eigenhändig unterschrieben und sonst alles Behörige besorget wird. 4) Die Einzeichnung geschieht auf Namen, Buchstaben oder Devisen, welche letztere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Ehrbarkeit dadurch nicht beleidiget wird, angenommen werden. 5) Die Ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach Pfingsten dieses Jahres, auch wann der Einsatz beschleuniget wird, noch eher bevorzuehlig und darauf mit denen folgenden Classen von 12 zu 12 Wochen continuiret, auch der eigentliche Tag und Orth zur Ziehung durch ein besonderes Avertissement und in denen Zeitungen bekandt gemacht werden. 6) Die Appellir- und Erneuerung dier auf die folgenden Classen fortzusetzenden Loose muß binnen der in denen Ziehungs-Liste, Intelligenz, Verordnungen daju bestimmten Zeit durch baare Bezahlung bey demjenigen Colledauro von welchem das Loos zuerst genommen besorget werden, in Entscheidung dessen solche an andere überlassen werden und sich niemand über den Verlust seines Loose beswaren darf. 7) Bey Mißlich und Ziehung der Loose, welche letztere durch täglich abzunehmende Waagen-Knaben, in Gegenwart der Königl. Commission verrichtet werden soll, steht allen Interessenten frey zugegen zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinnen werden nur die gewöhnlichen 10 pro Cent zu Bestreitung der Kosten decouriret, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verlosset wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendeter Ziehung ohne den geringsten Abzug und überall franco und frey tradiret werden. 9) Dieses betreffend, so lieget dasselbe nahe am Königl. Thor in der Gasse, ist zwey Stock hoch, in der Fronte 11 Ruyten Breit, mit 7 Stuken, 4 Camern, Küche und Keller versehen, in dem Seiten-Paß so 4 und eine halbe Ruyte kreit, ist ein großer Saal, 5 Stuben, 2 Camern, Küche und gewölbter Keller, in dem andern Seiten-Paß aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruyte kreit, bestehet sich ein Back-Haus, Stallung, Wagen-Kemisen, Boden und andere Bequemlichkeiten, wie auch auf dem Hof ein besonders Wirthschafts-Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in einem Stände, dahinter ein schön wohl angelegter regulärer und großer Garten, von 21 Ruyten lang und 11 Ruyten breit kreit, in welchen die schönsten Pflanz, in Menge tragbare Bäume, Gewächse und Lust-Häuser, wovon eins mit einem Saal, Camin und Camern versehen, befindlich, daneben noch der ehemahlige anmuthige Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Strasse ein Gebäude von 90 Fuß lang kreit, welches ohne besondere Kosten, zu Zimmern adaptet werden kann; Wobey noch zu bemerken, daß dieses Haus und Grundstück gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Besck werden befreyt ist. 10) Die Auszahlung der Gewinne geschieht jedersmahl 4 Wochen nach vollendeter Ziehung durch die verordnete Colledauro, und hat sich ein jeder, so gewonnen, daseibst zu melden wo er die Loose genommen, dagegen die Zettel statt der Ziehungs-zurück geben werden müssen, ohne solche aber wird nichts bezahlet. Die Loose hingegen müssen in dieselb sandbarer Münze und Cour bezahlet werden. 11) Die Loose sind zu bekommen und zwar hier in Berlin: Beym Herrn Nicse Einnehmer Clemens und Herrn Geh. Secret. Barmick auf der Nicse-Strasse, Herrn Kaufmann Frommeyer auf der Seebahn, Herrn Kaufmann Samson Espagne in der Mohren-Strasse, die Herrn Kauf-Leute Spazier und Engelhard in der Königl. Strasse, Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Strasse, Herr Daniel Herr in der Spandauer Strasse in der Tapeten-Niederlag, und Herr Schatz-Buchbinder an der langen Arde. Imgleichen Herr Post Nicse-Einnehmer Thielemann im Post-Haus, und Herr Siewick auf der Friederichstraße. Herr Kaufmann Richter in der Spandauer Strasse. Imgleichen Herr Wagemeister Biese. Berlin den 30. April. 1748.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barmick.

Die von Seiner Königlichem Majestät in Preussen etc. etc. allergnädigst mit Ockroy privilegirte Rechte Lotterien, der Stadt Cranenburg im Herzogthum Cleve, von hundert sechs und funfzig tausend Gulden holl. curr. Abgeschlossen den 1ten May 1748. Bestehend aus 15000 Loosen und 7018 Preisen und Prämien. Vertheilet in 2 Classen, als:

Erste

Erste Classe a 4 Gl.				Zweyte Classe a 8 Gl.			
1	Preis von	4000	Gl. 4000	1	Preis von	10000	Gl. 10000
1	a	2000	2000	1	a	5000	5000
2	a	1000	2000	1	a	3000	3000
3	a	500	1500	2	a	2000	4000
4	a	200	800	2	a	1000	8000
8	a	100	800	12	a	500	6000
16	a	50	800	16	a	200	3200
40	a	35	1400	30	a	100	3000
60	a	25	2500	35	a	60	2100
100	a	20	2000	74	a	40	2560
140	a	15	2100	100	a	30	3000
325	a	12	3900	120	a	25	3000
500	a	10	5000	200	a	20	4000
1800	a	9	16200	2200	a	16	19200
3000	Preise betragen		Gl. 44000	4000	Preise betragen		Gl. 109460
2	Präm. a 140 vor das erste			2	Präm. a 250 vor das erste		
	und letzte Loos		280		und letzte Loos		500
2	Pr. a 140 vor und nach die 4000.		280	2	Pr. a 250 vor und nach die 10000.		500
5	Pr. a 65		2000, 130	2	Pr. a 150		5000, 300
3000	Preise und Präm. betragen		44690	2	Pr. a 75		2000, 250
				4	Pr. a 75		2000, 300
				4015	Preise und Präm. betragen		111310

Tafel dieser Lotterie.

Class.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	15000.	Gl. 4.	Gl. 60000	Gl. 44690	3006
2	12000.	8.	96000	111310	4012
	Also jedes Loos	Gl. 12.	Gl. 156000.	Gl. 156000.	7018

Der Einsatz in dieser Lotterie, ist in der 1ten Classe 4 Gulden, in der 2ten und letzten Classe 8 Gulden, also zusammen 12 Gulden, alles arithmetisch curant Geld. Alle Loose sollen unterzeichnet seyn durch Abraham Keller, Directeur, oder durch Johann Hendrich Vorberg, Schessen und Rentmeister alhier, als mit Directeur dieser Lotteris, und sollen die Loose zu bekommen seyn, bey Voranweibung zu Cronenburg wie auch in denen nächstbesten Kauf- und Pantelss-Gärten bey denen Collectoren und Commisionarien die dazu authorisiret. Die Collecte soll 180 angefangen, und geschlossen werden auf dem Freytag den 23ten August 1748. und sol darauf die Ziehung der ersten Classe geschehen, präcise auf dem Freytag den 9ten September, die Ziehung der zweyten oder letzten Classe präcise auf dem Montag den 14. October 1748. Ist also von fünf zu fünf Wochen zu rechnen, vom ersten Ziehungstag jeder Classe. Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Rathhause durch 2 Wappens-Kinder, in Gegenwart und unter Aufsicht eines Hoch- und Wohl-Ebren Ahtbahren Magistrat dieser Stadt und deren Interenten, die sich nach Belieben dazueinfinden können. Die Herren Collecteurs werden freundlich eruchet, 14 Tage für den Ziehungstag der ersten Classe die Notice von denen verbedetheit. n Loosem mit dessen Diefen einzuliefern, in wiefern genfall sollen die Loose für ihre Rechnung in blanco gezogen werden. Auf den ersten Ziehungstag sollen 15000 Loose zugleich, wie gebräuchlich in die Büchse gethan, und dagegen 3006 Preise und Prämien ausgezogen werden, und so verfahren gegen die übrig gebliebene Nummern die Preise und Prämien der 2ten Classe. Alle gezogene Preise, Prämien und Nußen sollen täglich durch den Druck bekandt gemacht werden, und

und die Listen bey denen Collecten zu bekommen seyn, worin ein jeder seine Nummer mit dem darauf gesallenen Preiß, Kräfft, oder Fall, es sey sich oder spät finden kan. Alle Gewinne sollen richtig bezahlet werden 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, unter vorheriger Decorirung von 10 pro Cent an den Ort, wo die Loose einzuzeigen sind. Die Wechselung der nicht heraus gekommenen Loose muß zum alleräußersten des Freytags vor Ziehung der 1ten Classe bey Verlust des Looseß geschehen. Die geschriebenen Listen sollen von denen D. puncten des Magistrats unterschrieben und ihre Rahmen unter die gedruckten Listen gesetzt werden, es können auch zu allen Zeiten die geschriebenen originalen Listen bey denen Despoten, von jedermänniglich nachsehen werden. NB. Man kan auf einmahl die 12 Gulden zugleich forntren, mit also die Nachlässigkeit der Verpfehlung vorzukommen, und sollen auf die Loose, die in der 1ten Classe heraus kommen restituiret werden, dasjenige, so zuviel forntret ist. Der hiesige Collecteur ist der Sprachmeister Jeanfon.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 12ten Junius 1748.

- Den 6ten Junius. Herr Capitain von Sadow, ausser Diensten, komt aus Pohlen, logiret in 3 Pohlen.
 Herr Capitain von Schulz, ausser Diensten, logiret in Potsdam.
 Den 7ten Junius. Herr Lieutenant von Kancke, vom LaMortischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Herr Hauptmann von Blöb, ausser Diensten, logiret bey dem Herrn Cammer-Präsident von Anders-ken. Herr Lieutenant von Wewel, vom Alt-Preussischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Ober-
 Amtmann Schimper, von Köck-nis, logiret in 3 Kronen.
 Den 8ten Junius. Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der General-Lieutenant, Fürst Moritz von Anhalt, logiret bey Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herzog von Braunschweig-Bevern. Herr Ras-
 sor von Stelmwehr, vom Fürst Moritzschen Regiment, logiret in der goldenen Krone. Seine Hoch-
 fürstliche Durchlaucht, der General-Major, Erb-Freiherr von Hessen-Darmstadt, logiret in 3 Kronen.
 Herr Lieutenant von Sphura, vom Hochfürstl. Darmstädtischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Herr Lieutenant von Dornig, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Posenwald. Herr Landrath
 von Sommerin, aus Les dom, logiret im Land-Hause.
 Den 9ten Junius. Herr Lieutenant von Leben, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Herr Land-Rath von Sphow, aus Blumenberg, logiret im Land-Hause.
 Den 10ten Junius. Ein Edelmann, Herr von Flemming, aus Wasentin, logiret in 3 Kronen. Herr Hof-
 Reichs-Rath von Nagelin, komt aus Preussen, logiret in Potsdam. Herr Reglements-Rath von
 Laurentz aus Eustrin logiret in Potsdam. Herr Capitain, Graf von Wellin, ausser Diensten, logiret
 bey dem Herrn Capitain, Grafen von Wellin, vom Alt-Preussischen Regiment. Zwey Kaufleute
 aus Lübeck, Herr Witz und Herr Küsel, logiren bey der Witwe Schürbber, in der Dünerbäuer-Strasse.
 Den 11ten Junius. Ein Pohlenischer Edelmann, Herr von Stolsin, logiret bey Dehrbergen auf der Kastelle.
 Ein Edelmann, Herr von Ramin, aus Pöb, logiret im goldenen Löwen. Herr Superintendent Lö-
 we aus Stralsund, logiret bey dem Herrn Kriegs-Rath Wangerow.
 Den 12ten Junius. Herr Ober-Amtmann Sadow, aus Pöris, logiret in 3 Kronen. Herr Professor Meyer,
 Herr Landwesser Meyer, und Herr Doctor Lemcke, aus Greiffswalde, logiren in 3 Kronen.

12. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 5ten bis den 12ten Junii 1748.

- By der S. Jacob Kirche: Michael Steffen, Schraer und Brandtweihbrenner, in der Ober-Wieck, mit
 Jungfer Elisabeth Maria Marascha. Messer Chr. F. Ander, Bürger und Nagelschmid, mit Frau
 Dorothea Elisabeth Kahlmeyer, vermittelte Lütken. Messer Johann Fretzrich Tols, Bürger
 und Leinweder, mit Jungfer Maria Vörsin.
 By der S. Nicolai Kirche: Der Hochedelgebörhne Herr Land-Rath Carl Ludwigs Hübner, mit der Hoch-
 adeln Frau Dorothea Elisabeth Freykelin, vermittelte Winneimerin. Herr Friedrich Ludwigs Kuderich,
 Holz-Händler, mit Frau Louisa Sophia Türklin. Messer Heinrich Sinell, Amts-Knochenhauer, mit
 Jungfer Anna Dorothea Dallstädtin.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Steffin.

Waaren bey R. a 280 th .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt.
Englisch Bley. 13 Rt.
Königsberger Hanf. 20 Rt. 8 gr.
Dito Ordinar Torfe. 7 Rt. 6 gr.
Isländischen Fisch. 14 Rt.

Waaren bey C. a 110 th .

Amsterdammer Pfeffer. 44 Rt.
Groß Melis. 26 Rt.
Klein dito. 22 Rt.
Refinade. 31 Rt.
Candisbroden. 37 Rt.
Moscobade. 18. 19. 20. 23. bis 28 Rt.
Mandeln Valence. 25 Rt.
Dito Provence 25 Rt. bis 25 Rt. 20 gr.
Grosse Rosinen 10 Rt. 12 gr.
Coeinthen. 7 Rt. 12 gr.
Feine Crappe. 22 Rt.
Gemahlen Blauholz. 9 Rt.
Feine calcionierte Potasche. 7 Rt.
Reis. 7 Rt. 16 gr.
Rümmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.
Kothen Wolus. 4 Rt.
Weissen dito. 3 Rt.
Braun Ingber. 16 Rt.
Hagel 6 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Bleyweiß. 7 Rt. 12 gr.
Schwefel. 5 Rt. 12 gr.
Sevils-Ole. 14 Rt. 12 gr.
Brannen Citob. 5 Rt. 20 gr.
Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu 100. th . in Fässern.

Stockfisch. 3 Rt. 16 gr.
Amidom 6 Rt.

Waaren zu Stein a 22. th .

Preussischer Flach. 1 Rt. 12 gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 2 gr.
Scharren Tallig. 2 Rt. 6 gr.

Waaren bey Pfunden.

Feine Engl. Erde. 6 gr.
Engl. Bloß Zinn. 6 gr. 6 Pf.

Dito Stangen Zinn. 7 gr.

Orlean. 15 gr.

Indigost Domingo. 1 Rt. 16 gr.

Chocolade. 12 gr.

Grünen-Thee. 1 Rt. 18 gr.

Blumen dito. 2 bis 2 Rt. 12 gr.

Kayser dito.

Thé de Bou ordin. 1 Rt. 4 gr 1 Rt. 8 gr.

Super fein dito 4 Rt.

Kraaster-Zoback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.

Virgins. dito. 4 gr. 6 pf. in losen.

Gesponnen Vincens dito. 6 bis 7 gr.

Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 8 gr.

Dito Blumen. 4 Rt.

Concionelle. 6 Rt. 12 gr.

Nelken. 3 Rt. 12 gr.

Feine Cardemom. 3 Rt. 12 gr.

Weissen Candiszuder. 8 gr.

Brauner dito. 6 gr.

Canel. 1 Rt. 12 gr.

Schwaben-Grüß. 2 gr.

Safran. 8 Rt.

Engl. Sohl-Leder 7 gr. 9 pf.

Koth-Moskow Fuchten. 6 gr. 6 pf. 7. 8. bis 9 gr.

Corbuan. 1 Rt. 6 gr.

Danziger Sohl-Leder. 6 gr.

Engl. Pfund-Leder. 12. 14 bis 16 gr.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz.

Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.

Königsberger dito.

Berger Ibran. 13 Rt.

Schwändischer dito. 15 Rt.

Wollen Hering 13 Rthl.

Fhlen Hering 11 Rthl.

Nordischer dito. 10 Rt.

Rigaischer Leinsaat. 7 Rt.

Memelscher dito 5 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell. 1 Rt. 8 gr.

Gelb Saffian. 1 Rt. 16 gr.

Roth Kalbsfell. 16 gr.

Dito Schaffell. 10 gr.

Schwer

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu
Vår 2. Pf. Semmel		7	3/3
3. Pf. dito		11	3/4
Vår 3. Pf. schön Roggenbrod		20	3/3
6. Pf. dito	1	9	2/3
1. Gr. dito	2	19	1/3
Vår 6. Pf. Hausbackenbrod	1	15	2/4
1. Gr. dito	2	31	1/2
2. Gr. dito	5	30	1

Biertare.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	12	9
das Quart			9
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstebier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			6
Witzbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5ten bis den 12ten Junii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5ten Junii sind allhier abgegangen. 35 Schiffe.
 Nam 26. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
 37. Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina und Christina, nach Bourdeaux mit Weizenstäbe.
 38. Martin Wob, dessen Schiff S. Peter, nach London mit Weizenstäbe.

39. Johann Ott, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 40. Peter Utes, dessen Schiff Michael, nach Stralsund mit Kürtzen-Dielen.
 41. Daniel Wolg, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Eichen-Planken.
 42. Christian Müller, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 43. Christian Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 44. Christian Wegner, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 45. Johann Blandenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
 46. Christian Berend, dessen Schiff S. Johannes, nach Algenwalde.
 46. Summa derer bis den 12ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 5ten bis den 12ten Junii 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Junii, sind allhier angekommen 61 Schiffe.
 Numb 2. Christian Habenstein, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Eisen.
 63. Jürgen Berteis, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Eisen.
 64. Martin Feig, dessen Schiff S. Michael, von Stralsund mit Getreide.
 65. Bastian Hausvogt, dessen Schiff S. Johannes, von Klenzburg mit Kümmel, Speck und Stockfisch.
 66. Jürgen Abraham, dessen Schiff S. Johannes, von Klenzburg mit Speck und Heing.
 67. Christoph Bietels, dessen Schiff Jungfer Maria, von Stralsund mit Getreide.
 67. Summa derer bis den 12ten Junii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen
 Vom 5ten bis den 12ten Junii 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	2.
Roggen	16.	18.
Gerste	3.	19.
Malz	165.	
Haber	1.	9.
Erbsen	18.	2.
Duchweizen		
Summa	214.	2.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 7ten bis den 14ten Junii 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Dickmels, der Winsp.	Poser berisch.
In									
Stettin	4 R.	31 R.	21 R.	16 R.	15 R.	12 R.	26 R.		8 R.
Dencan		32 R.	21 R.	16 R.	7 R.	12 R.			
Neuenwarp		Haben	nichts	eingesandt					9 R.
Hölsig									
Adermünde		28 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.		
Quclam d. l. St.		26 R.	20 R.	14 R.			24 R.	20 R.	12 R.
Hajerwall d. l. St.	1 R. 20 gr.	28 R.	20 R.	15 R.	15 R.	2 R.	20 R.		
Uloom		28 R.	22 R.	16 R.					
Demmin d. l. St.		27 R.	19 R.						
Scepto an der L. See, der l. St.		25 R.	20 R.			12 R.			10 R.
Garz.	4 R.	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	28 R.	12 R.		
Greifenhagen									
Jacobsenhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Freidichow		33 R.	22 R.	16 R.		2 R.			11 R.
Göllnow		32 R.	22 R.	16 R.		6 R.	24 R.		
Wollin									
Greisenberg									
Scepto an der R.	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Launmin	3 R. 16 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.		24 R.		30 R.
Eolberg									
der letzte Stein.	3 R. 20 gr.	33 R.	24 R. 8 gr.						
Damm	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Stargard		31 R.	20 R.	16 R.			25 R.		
Jarmen									
Wangerein	Haben	nichts	eingesandt						6 R.
Lebes			22 R.	18 R.		12 R.	22 R.		
Sempelsburg	4 R.	32 R.	20 R.	15 R.	16 R.	12 R.			6 R.
Repenwalde									
Forig	Hat	nichts	eingesandt						
Dahn		34 R.	22 R.	14 R.		12 R.			
Wessop									
Dauer									
Krausgarden	Haben	nichts	eingesandt						12 R.
Wiathe									
Orlin									
Polzin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.		12 R.
Pannow		30 R.	25 R.			12 R.			
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	18 R.	16 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	
Deerwalde									
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						14 R.
Diengenwalde	4 R.	34 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.			
Edelia	3 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	18 R.		13 R.			14 R.
Diengenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Budlis	3 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	16 R.	
Kummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlame d. l. St.		34 R.	27 R.	20 R.	18 R.				
Stolpe		36 R.	22 R.	19 R.					
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.